



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens

Hase, Conrad Wilhelm

Hannover, 1872

Geschichtliches.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-67058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-67058)

Die Stiftskirche zu Gandersheim.

Mitgetheilt von K. Henrici, Stadtbaumeister zu Harburg.

(Mit Abbildungen auf den Blättern 117 bis 121 und 6 in den Text gedruckten Holzschnitten.)



Geschichtliches.

Nach Pöngel's Geschichte der Diocese und Stadt Hildesheim von K. Henrici und aus anderen Quellen wesentlich verneuert, namentlich vom 16. Jahrhundert bis auf die heutige Zeit vervollständigt von G. L. Braekebusch, Cantor in Gandersheim.

Etwa 50 Jahre nach der Gründung des Bisthums der Kirche zu Hildesheim, sehen wir in demselben unser Kloster Gandersheim entstehen. Wie solche Anstalten in damaliger Zeit aus frommer Begeisterung hervorgegangen, die ersten und einzigen Pflanzstätten für jegliche Bildung, die Träger für lebendige Bewegung waren, wie sie mit Allem, was eine kindliche Kunst an Bau- und Bildwerk und Gesang Schönes zu schaffen vermochte, den Sonnenstrahl des Evangeliums hoben und um sich verbreiteten, mögen wir gern nachempfinden, wenn wir in den Fluren wandeln, welche sie zuerst bebauten, wenn wir ihre Kunstdenkmale studiren, in denen sie uns eine mit Lapidarschrift geschriebene Chronik ihrer geistigen Entwicklung hinterlassen haben.

Auch Gandersheim ladet zu solchen Betrachtungen den Wanderer ein, komme er mit Dampf dahergebraut und sehe von der südlichen Berghalde hinab in das freundliche Städtchen, wie es noch jetzt gleichsam unter dem Schutze der beiden ehrwürdigen Thürme der Stiftskirche sicher zu ruhen scheint, komme er im lieblichen Thale der Gande heraufmarschirt, da sich uralte Bäume mit den Thürmen und hohen Firsen der Stadt zu einer recht malerisch mittelalterlichen Gruppe vereinigen.

Zur Zeit der Entstehung sah es wohl anders dort aus. Freilich hatte die Cultur schon in Etwas das Dunkel des Höhen und Tiefen bedeckenden Waldes gelichtet. Auf dem Gipfel des Kaminadenbrinkes, der da ansteigt aus des Heiligenblecks quellenreicher Thalmulde, erblickt man schon (wie die Sage erzählt), — ähnlich den Kennnaden an Ohre und Weser,

Uebersicht der mittelalterlichen Baubemäler Niedersachsens.

eine Zufluchtsstätte der christlichen Glaubensboten zur Zeit Karls des Großen, — den kleinen Steinbau, von welchem der genannte Hügel den Namen erhalten. Von dem, ins Mahlmilchthal sich hinabsenkenden Südhange des Einsbergs, sowie von der an den Nordfuß dieses Hügelzugs stößenden Bodensfläche war schon ein Theil für den Ackerbau gewonnen und bildete die Feldmark je eines von dem Sachsenherzoge Grafen Rudolf gegründeten und nach diesem (eines Nord-, das andere Süd-) Ludolfshausen, später Ludolfsen oder Lulessen genannten Dörfchens. Auch prangte schon auf einem, bis an das rechte Gandeufer sich erstreckenden Ausläufer genannten Berges ein dem St. Georg geweihtes Kirchlein, in welchem nicht nur die Colonen der Umgegend ihre Andacht verrichteten, sondern zu dem auch Rudolf von seinem nahen Schlosse (? Heidemünde, Wedemerburg?) aus in einem „bedeckten“ (vielleicht durch eine Hecke geschützten Gange) mit den Seinen fleißig hinpilgerte. Aber in dem jetzt die Stadt bergenden Thalgrunde selbst, der, wie die noch jetzt für einzelne Partien desselben vorhandenen Namen „Teich, Laak, Meer“ anzudeuten scheinen, erst nach der Besitznahme des Gebiets durch die Menschen vom Wasser verlassen worden, da sah man fast Nichts als Sumpf und Gebüsch und dazwischen nur die ärmlichen Hütten der Hirten Ludolphs, sowie die beschränkten Lagerstätten der, vor Allem des Nachts dort untergebrachten Heerden.

Wie nun dem Entstehen von kirchlichen Gebäuden fast immer eine durch überirdische Erscheinung ausgesprochene göttliche Kundgebung zu Grunde gelegt worden ist, damit den Gläubigen die Kunde zukomme, wie und von wem ein so frommes Werk ausgegangen sei, und damit der Ungläubigen Aberglaube zum wahren Glauben sich wandle, so hat auch die

Stiftskirche von Gandersheim über ihre Entstehung ihre fromme Sage. Das Frauenkloster zu Brunshausen war zu klein geworden und der fromme Graf Ludolph mit seiner Gemahlin Oda, die Stifter desselben, erflehten ein Zeichen vom Himmel, damit sie den rechten Platz für das neue Gebäude fänden. Da erblickten Hirten, welche das Dorf Gandersheim bewohnten, 2 Tage vor dem Feste Allerheiligen im Walde viele Lichter. Die Gegend wurde hell erleuchtet und die erschreckten Hirten eilten zum Grafen, ihm zu erzählen, was sie gesehen hatten. Dieser aber war hoch erfreut, dankte Gott, begab sich in der folgenden Nacht zu dem Orte, um die wunderbare Erscheinung noch einmal mit eigenen Augen zu sehen, und als dies geschah, weihte er den Platz und ließ ihn zu seinem Zwecke bereiten. — Am 1. November 1853 wurde das 1000-jährige Stiftungsfest gefeiert. —

Die Urkunden bestätigen, daß Graf Ludolf, König Heinrichs I. Großvater, der Gründer des Stifts gewesen ist. Seine Gemahlin Oda wird als ein frommes Weib geschildert, und wenn es bei Ludolf hauptsächlich Neue und Bußfertigkeit über ein rauschvoll verbrachtes Leben gewesen sein mag, bei ihr war es reine religiöse Hingebung, welche beide im Jahre 844 nach Rom trieb. Sie erhielten den Segen des Papstes Sergius II. und auch die Reliquien der heil. Päpste Anastasius und Innocentius und gründeten nach ihrer Rückkehr 852 auf Erbgütern eine klösterliche Genossenschaft bei der Kirche zu Brunshausen.

Der Bischof Altfried erwarb später eine gelegener Stelle am Ufer der Gande und dort wurde (856?) ein Kloster von größerem Umfange zu bauen begonnen, dessen Vollendung indes weder Ludolf noch Hathumoda, seine Tochter, des Klosters erste Äbtissin, erlebten. Beide wurden zu Brunshausen begraben, das Kloster zu Gandersheim aber erst vom Bischof Wigbert am 1. November 881 eingeweiht, von Ludolf mit Erbgütern, von Altfried mit dem Zehnten der umliegenden Dörfer ausgestattet. Des Stifters Nachkommen bestiegen den deutschen Königsthron, ihnen blieb das Stift als Ruhesätte ihrer Ahnen ein Heiligtum, und wohl mehr als irgend ein anderes Kloster hat Gandersheim viele königliche Urkunden und Gnadenbezeugungen aufzuweisen. Auffallend jedoch ist der Unterschied, welcher in Beziehung auf die Begünstigungen von Seiten der deutschen Könige zwischen der Zeit, als das Sächsische Haus auf dem Throne saß und der spätern Zeit eintritt. Heinrich III., IV. und V. thaten wenig für Gandersheim, wohlwollender ist wieder der Sachs-Kohtar gewesen.

Hathumoda, die Tochter Ludolfs, wurde, wie schon erzählt, des Klosters erste Äbtissin. Schon im 12. Jahre ihres Alters war sie zuerst für eine kleinere dann für eine größere Zahl von Schwestern als geistliche Mutter eingesetzt. Sie hatte den frommen Geist ihrer Mutter geerbt und in wahrhaft rührender Weise sehen wir sie in den zuerst dürftigen Verhältnissen, welche ihr und den Klosterjungfrauen kaum

die Befriedigung der einfachsten Lebensbedürfnisse erlaubte, wirken. Allem äußern Prunk entsagend war sie die Einfachste ihrer Mitschwestern, aufopfernd in der Krankenpflege, ein Vorbild in jeder weiblichen Tugend, außerdem aber gelehrt, indem sie fleißig die Bibel studirte und abschrieb.

Ihr folgte ihre Schwester Gerberg 875. Diese erlangte den von Hathumoda vergeblich erflehten königlichen Schutzbrief. Damit wurde das Kloster mit Gütern und Leuten der Macht der öffentlichen Beamten entnommen und unter die Gewalt des Vogtes der Äbtissin gestellt. Zugleich wird den weiblichen Nachkommen des Gründers, sofern sich unter ihnen eine Person von strenger Lebenssitte und Kenntniß der heiligen Schrift finde, die Würde einer Äbtissin zugesichert. Fände sich unter den Nachkommen des Gründers nicht eine solche Person, dann dürften die Klosterjungfrauen zur Äbtissin wählen, wen sie wollen.

Somit erhielt dies Kloster vollständige Immunität, die erste, welche für ein Kloster ausgesprochen worden ist.

Wie schon erwähnt, wurde zur Zeit Gerbergs die neue Kirche 881 geweiht.

Es folgte die dritte Schwester Christina 897 und dieser Roswitha. Wie letztere sich besonders der Gunst König Heinrich I. erfreute, so konnte sich ihre, um 980 als Nonne im Stifte lebende und durch ihre schriftstellerische Thätigkeit berühmt gewordene Namenschwester einer ausgezeichneten Fürsorge von Seiten seiner Tochter Gerberga II. rühmen. Diese wurde Äbtissin des Klosters, nachdem der vorgenannten Roswitha zunächst Windelgard gefolgt war, deren Amtsthätigkeit sich durch Erbauung der Marienkapelle auszeichnete. Sie ließ sich in Gemeinschaft mit der Canonissin Richardis die geistige Ausbildung der Roswitha (Hrotsvitha) angelegen sein, welche auch, obgleich jünger als dieselbe, bei ihr einen höheren Bildungsgrad anerkennt, wie er einer königlichen Prinzessin gezieme. Unter Gerberg und während ihrer langen Krankheit wurde die strenge Zucht gebrochen, welche so lange den Ruhm des Stifts begründet hatte. Aus den dürftigen Mitteln, mit welchen Hathumoda und eine kleine Zahl gottgeweihter Jungfrauen sich auf das Nothwendigste hatten beschränken müssen, war in hundertjährigem Zeitraume ein solcher Reichthum erwachsen, daß jetzt eine zahlreiche Jugend Gelegenheit zum Wohlleben fand.

Neben der von Windelgard erbauten Kirche vereinigte Gerberg eine zweite geistliche Genossenschaft nach Benedict's Ordensregel, welche in gewisser Abhängigkeit vom Hauptstifte blieb, nämlich das Marienkloster für 30 Nonnen. Im Jahre 973 brannten die Klostergebäude ab. Die Wiederherstellung wurde durch einen langwierigen zwischen Willegis, dem Erzbischof von Mainz und Bernward, Bischof von Hildesheim, ausgebrochenen Streit verzögert, und Gerberg erlebte sie nicht mehr.

Viele neue Gnadenbezeugungen aber wurden dem Stifte zu Theil.

968 nahm Papst Johann XIII. dasselbe in Schutz, 973 bestätigte Otto II. das von Gerberg neugestiftete Marienkloster, schenkte der Abtissin Güter in Franken, übergab dem Stifte seine Tochter Sophia zur Erziehung und begleitete diesen Beweis seines Vertrauens wiederum mit bedeutenden Geschenken von Grundstücken.

980 bestätigte Otto II. dem Stifte den ihm schon länger zustehenden Burgbann von Gandersheim, und im Jahre 990 gestattete Otto III. der Abtissin Gerberg die Einrichtung eines Marktes und der Münze, sowie die Erhebung eines Zolles, und verlieh, um diese Anstalten zu sichern, der Abtissin den Königsbann, damit unter diesem jedes Verbrechen, welches sich zu Gandersheim ereignete, gerichtet werden könnte.

In diesen Verordnungen ist der Keim des in Gandersheim bald so schön heranblühenden Bürgerstandes zu suchen. Die Kaufleute zu Gandersheim erhielten dadurch dieselben Rechte, welche die zu Dortmund genossen, und sie wurden ihnen durch den Königsbann und die schnelle Justizpflege gesichert. Gerberg starb am 13. November 1001.

Die Zeit nach ihr wurde durch die erwähnten Zwistigkeiten lange getrübt. Sophia, die Tochter Otto II., durch ihren Hochmuth gestachelt, reizte immer von Neuem dazu an, indem sie es ihrer Würde angemessener hielt, von einem Erzbischof als von einem Bischof abhängig zu sein, und nur zu bereitwillig griff Willegis von Mainz unrechtmäßiger Weise in die Rechte Bernwards, des Oberhirten der Hildesheimer Diocese, welcher Gandersheim von jeher angehört hatte, ein. Obgleich Bernward bei Papst und Fürsten und in allen eigens dieser Streitigkeit wegen berufenen Concilien Recht erhielt, gelang es doch erst dem König Heinrich, den Streit zu schlichten, indem er Willegis bewog, von seinen Ansprüchen abzulassen. Am 5. Januar 1007 wurde dann endlich die neuerstandene Kirche eingeweiht und die Einkleidung der Novizen vorgenommen.

Unter Godehard, Bischof von Hildesheim, Nachfolger Bernwards, entbrannte der Streit aufs Neue. Sophia ruhete nicht und versuchte wiederum den zweiten Nachfolger des Willegis, Aribo, dazu anzureizen. Godehard beendigte den Streit glücklicher als Bernward, jedoch nur weil die Mainzer Oberhirten, seit Aribo 1030 Verzicht geleistet, ihn wieder aufzunehmen nicht für gut hielten. Aus der Zeit der folgenden Abtissinnen, Adelheid 1039, Beatrix, Heinrich III. Tochter, Adelheid II. (wahrscheinlich 1053—1087), deren Schwester, ist nicht viel bekannt. Unter der letzten hat das Kloster stark durch Brand gelitten.

Anfang des XII. Jahrhunderts zählte Gandersheim unter seinen Vasallen den Kaiser Lothar, die Grafen von Wol-

fenbüttel, Peine, Winzenburg, Spiegelberg, Wernigerode, Wöltingerode u. s. w.

Mitte des XII. Jahrhunderts unter Abtissin Adelheid IV. brannte wiederum die Kirche nieder. Sie wurde reicher als vorher geschmückt, mit Gemälden wieder hergestellt und vom Bischof Hermann eingeweiht.

Der Abtissin Mathilde, Tochter des Grafen Burchard von Wöltingerode, derselben, deren Andenken auch durch die Stiftung eines Hospitals für 12 Frauen, des noch jetzt in Gandersheim bestehenden Frauenhauses „zum heil. Geiste“, gesichert ist, gelang es Anfangs des XIII. Jahrhunderts, das Stift von dem Verhältniß der Untermwürdigkeit, worin dasselbe zu den Bischöfen von Hildesheim seit 3½ Jahrhunderten gestanden hatte, zu befreien, und es unmittelbar unter den Papst zu stellen. Es wurde vom Papst Innocenz III. in dem Zinsbuche der päpstlichen Kammer unter den freien und exemten Klöstern eingetragen und mußte jährlich zwei weiße Stolen, worin Gold zu dem Betrage von 30 Byzantiern zu verweben war, zinsen.

Unter den Nachfolgerinnen der Abtissin Mathilde sinkt das Stift allmählich von seiner gewaltigen Höhe herab. Die großartigen Besitzungen gaben wenig Ertrag, die Vasallen keinen Schutz, und Zwietracht wohnte im Innern der geistlichen Genossenschaft. Hatte diese Zwietracht einestheils in den Wahlangelegenheiten ihren Grund, indem dabei nicht allein einzelne Canonissinnen der Selbstsucht und dem Neide und andern niedern Leidenschaften die Zügel schießen ließen, sondern auch die aus den einfachen Kapellanen nach und nach hervorgegangenen Domherren das Wahlrecht nicht selten mißbrauchten; so entstand sie andertheils vielfach aus dem zügellosen Verhalten verschiedener Stiftspersonen und besonders dem lockern Regimente und dem keineswegs kanonmäßigen Leben der Oberin. Namentlich gab Judith oder Butta, geborne Gräfin von Schwalenberg, — die Erste, welche sich eine weltliche Abtissin nannte und die geistliche Ordenstracht mit weltlicher Kleidung vertauschte, — um die Mitte des XIV. Jahrhunderts ein nichts weniger als erbauliches Beispiel. Ein Chronist schreibt über sie und ihre Zeit: „Das Stift fing an zu verderben. Die Abtissin war immer mehr der Canoniken Magd worden und nicht länger Frau oder Mutter blieben. Man hat angefangen, sich der Election halber zu zanken, das Stift an allen Orten und Enden anzutasten, zu verkaufen und zu verpfänden, — und da vor Zeiten die Kirche so hoch verzert gewesen, daß eine Abtissin, wenn sie nach Rom gereiset, nicht unter fremden, sondern unter ihrem eigenen Volke bleiben mögen; ist solches Alles gefallen.“ Eins der größten Aergernisse gab unstreitig im folgenden Jahrhundert der sogenannte Papstkrieg zu Gandersheim. Bei der nach dem Tode der Abtissin Elisabeth (sie starb 1452) nöthigen Neuwahl spaltete sich der Wahlkörper, welchen die Stiftsfräulein oder

Canonissinnen und die Dom- oder Stiftsherren (Canonici) bildeten, in zwei Abtheilungen. Die eine wählte die Prinzessin Sophie von Braunschweig, die andere die Gräfin Walpurgis von Spiegelberg zur Äbtissin. Beide begaben sich mit ihrer Erwählten zur Einsegnung in die Stiftskirche: — die erstere auf das Fräuleinchor, die andere auf das hohe Chor, verrichteten die herkömmlichen Ceremonien und schlossen diese in möglichster Hast mit dem ambrosianischen Lobgesange. Die Anhänger Sophiens kamen zuerst zu Ende und eilten nun mit ihrer neuen Oberin, damit sie von der Abtei Besitz nehme, nach dem nahen Residenzgebäude. — Obgleich die Gegner alsbald den päpstlichen Bannfluch für die andere Partei erwirkten, so dauerte doch unter gegenseitiger Erbitterung, welche selbst in Verfolgungen mit tödtlicher Waffe sich Luft machte, der Streit über anderthalb Jahrzehnte fort. Im Jahre 1468 ward Walpurgis abgefunden und begab sich nun nach ihrer Abtei Wunstorf.

So war diese Sache beigelegt; aber in demselben Jahre entstanden neue Zwistigkeiten, und zwar mit der Stadt wegen eines von derselben dem Abteigebäude gegenüber in Bau genommenen, „die Turmelburg“ genannten Hauses. Nach 3 Jahren endeten auch diese mit einem Vertrage. — Außerlich war nun zwar die Ruhe wiederhergestellt, wie es jedoch im Innern ausah, kann man sich denken. Während des Papenrieges war so wenig in der Stiftskirche, wie in den dazu gehörigen Kapellen Gottesdienst gehalten, die geistliche Zucht nicht sonderlich gehandhabt, aber auch die Ablieferung der Stiftsgelände, wie überhaupt die Verwaltung der Stiftsgüter sehr nachlässig und unordentlich geschehen. — So kam die Abtei im Jahre 1485 auf Agnes, Fürstin zu Anhalt. Diese legte derjenigen Äbtissinnen, bei deren Bestätigung der Papst aussprach, die Würde einer Äbtissin zu Gandersheim sei eine fürstliche Würde, zu der durch Wahl eine fürstliche Person erhoben werde, wußte oft nicht, woher sie ihr Mittagbrod nehmen sollte. Ihrer sorgsamnen Verwaltung gelang es allerdings, das Stift aus solchem traurigen Zustande zu heben, sie ermüdete aber endlich unter der größten Feindschaft ihrer Geistlichen, welche sie sich durch ihr kräftiges Wirken zugezogen hatte, und zog sich im Jahre 1504 in das Stift Kaufungen zurück. Mit ihrem Fortgange schien dem Stifte jedes Ansehen, jede würdige Stellung genommen zu sein.

Die Uneinigkeiten dauerten fort. Der gute Wille der Obern fand nicht immer Anerkennung und Unterstützung bei den Untergebenen. Die Nebenbuhlerin bei der Äbtissinwahl ward nicht selten die lebenslängliche Gegnerin der Bevorzugten und suchte nicht allein selbst dieser das Leben und die Regierung schwer zu machen, sondern wußte auch andere, selbst machthabende Persönlichkeiten für ihre Zwecke zu gewinnen. So geschah es z. B. bei Agnesens Nachfolgerin, der Äbtissin Gertrud von Regenstein, indem die Dekanissin Katharina von Hohnstein

ihre beständige Feindin blieb und durch die Herzogin Elisabeth selbst bei dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, der doch Schirmherr des Stiftes war, unter andern dahin wirkte, daß den Zinsleuten die Ablieferung der Kornesfälle an die Abtei durch des Herzogs Schergen verboten und fogar, als die Äbtissin zur Einsammlung der Zinsfrüchte selbst mit Wagen und Gespann ihre Residenz verlassen hatte, derselben die Rückkehr in die Stadt wochenlang unmöglich gemacht ward, bis endlich auf ihre Anklage der Ausspruch des Reichsstammergerichts ihr das Stadthor wieder erschloß.

Nicht allein erwuchsen dem Stifte aus dergl. häufig bis zu den höchsten geistlichen und weltlichen Behörden, bis vor Papst und Kaiser gebrachten Händeln an sich bedeutende Kosten, — bei obigem Prozesse an 19,000 Goldgulden, — sondern es sichten auch dabei gemeine Seelen im Trüben und untergeschlugen Gelder und veräußerten kostbare Güter und werthvolle Kirchenschätze. Kriegsunruhen kamen hinzu. Die Hildesheimische Stiftsfehde brachte schon Nachttheile, mehr aber noch schädigte der schmalkaldische Krieg die Interessen des Stiftes. Erging's letztem auch nicht, wie dem Barfüßerkloster, das, nachdem die Mönche, unter andern der feine Historiker Regidius Sauermaße, aus demselben vertrieben, mit seinen Kunstwerken, so einem der berühmtesten 9 Todtentänze Deutschlands, 1552 von Volrad von Mansfeld zerstört ward; so litt es doch durch die Schädigung seiner Gensfen und durch Brandschätzungen in Summen von 1000 Thalern und mehr.

Die Herzöge v. Braunschweig hatten, abgesehen von der nach Heinrich dem Löwen auf sie übergegangenen Schirmvogtei zum Theil ihre besondere Gnade dem Stifte zugesagt; sie hielten sich auch, wie es früher, außer den ersten Ludolfingischen Kaisern, Lothar und selbst Wilhelm von Holland gethan, zeitweise dort auf. So Heinrich der Friedfertige, der auch in dasiger Münze (von 1442 bis 1473?) Hohl- und Dickmünzen schlagen ließ; ferner Wilhelm der Jüngere, der zu dem Prachtbau der Wilhelmsburg den Grund legte, welchen Dekanissin Katharina, in Hoffnung auf seine Unterstützung bei ihrem Streben nach der Äbtissinwürde, dann vollführte und der, Anfangs Wittwenfig von genannten Herzogs Wittve Elisabeth, geb. Gräfin von Stolberg, später Collegienhaus des 1570 gestifteten Pädagogiums, zuletzt im Besitze der Herren von Brünningl sich befand; — darauf Heinrich der Ältere, welcher in unmittelbarer Nähe dieses Schlosses im Jahre 1510 eine neue geistliche Stiftung, das Franziskaner- oder Barfüßerkloster, gründete; — nach demselben Heinrich der Jüngere, welcher letztere nicht allein den siebten seiner Söhne, Andreas (stirbt 1517) im Barfüßerkloster zu Gandersheim begraben ließ, und 2 seiner Töchter: Maria, in deren Antrittsjahre (1530) die 12 Domherrenstände auf dem Chor der Stiftskirche erneuert wurden, und (1539) Clara (bis 1547) zu dasiger Abtei befördert sah; sondern auch das Schloß zu

Gandersheim, die Wohnung des Blutwoigts etc., durch seinen Voigt Hans von Scharfenstein hatte neu auführen, das Gandelbett um die durch die Neustadt erweiterte Stadt legen, letztere durch einen Wall möglichst vor Ueberschwemmungen schützen und die Stadtgemeinde aus ihrer, bei jenen Wasserbauten verkleinerten, bisherigen Pfarrkirche zu St. Georg 1550 mit in die Stiftskirche aufnehmen lassen; — vor allem aber Julius, der nicht nur, nachdem die durch die schmalkaldischen Bundesfürsten 1542 eingeführte Reformation mit der Rückkehr Heinrich des Jüngern rückgängig gemacht worden, bald nach seinem Regierungsantritt (1568) die lutherische Lehre einführte und seiner Tochter Elisabeth die Abtei verschaffte; sondern auch 1570 ein Pädagogium einrichtete, — dem bis dahin in verschiedenen Städten abgehaltenen Hofgerichte Gandersheim zum festen Sitze bestimmte, auch — wie sein Regierungsnachfolger Heinrich Julius — verschiedene Landtage daselbst abhielt, sodann bei verschiedenen Unglücksfällen, namentlich bei einer schrecklichen Ueberschwemmung 1574, sowie einem großen Brande 1580, dem Orte zu Hülfe kam; — endlich Heinrich Julius, der das Schloßgebäude noch erweiterte.

Trotzdem konnten oder mochten diese Fürsten manchem Unwesen nicht steuern. So führte freilich Herzog Julius die Reformation ein, aber die Äbtissin Magdalene, aus dem bereits unter Hussens Anhängern genannten böhmischen Geschlechte derer von Clum oder Columna, und sämtliche Stiftsleute blieben der katholischen Kirche treu und hielten ihre Gottesdienste auf dem hohen Chore, während die Gemeinde im Schiffe in evangelischer Weise Gott verehrte. Mehrere Verträge wegen des Gottesdienstes etc. wurden nun 1570 bis 1572 abgeschlossen; doch beharrten die Genannten bei ihrem Cultus und setzten diesen darauf im Kloster Clus fort, wohin sich die Äbtissin 1576 begab und wo sie im folgenden Jahre starb. So ließ Herzog Julius auch, weil er das Recht der ersten Bitte für seine Tochter Elisabeth erhalten, diese, der durch das Kapitel geschenehen Wahl entgegen, gewaltsam einführen und sich behaupten, bis sie durch richterlichen Entscheid zum Rücktritte genöthigt wurde. Ebenso setzte er, trotz Widerspruch von Seiten des Stiftspersonales, die Einführung der Margaretha von Warberg durch, welche letztere aber nach 5 jähriger übler Haushaltung und höchst anstößiger Lebensweise auf Befehl des Herzogs Julius gefangen nach der Staufenburg geführt ward, wo sie in den unterirdischen Räumen der alten Feste nach etwa $\frac{3}{4}$ jähriger, strenger Haft am 27. März 1588 ihr Leben beschloß. Erst nach Absetzung dieser Äbtissin ließ er die zweimal übergangene ältere Schwester Magdalenenens, von Columna, mit Namen Margaretha, folgen, die aber nach einjährigem Besitze, — die letzte Äbtissin katholischer Confession, — den 10. April 1589 starb.

Wenige Wochen darauf segnete auch Herzog Julius das Zeitliche. An demselben Tage (3. Mai) trat dessen Sohn,

Herzog Heinrich Julius, die Regierung des braunschweigischen Landes an, nachdem 10 Tage zuvor die Erwählung einer neuen gandersheim'schen Äbtissin in der Person der Gräfin Anna Erica von Waldeck stattgefunden hatte.

Wie diese, — die erste protestantische Äbtissin, — „ein gottesfürchtiges und hochverständiges Fräulein, die das Stift sehr wohl und löblich regiert“, bemüht war, neues Leben in den Stiftskörper zu bringen, so ward sie auch wohl unterstützt von dem neuen Schirmherrn. Ein Vertrag (vom 20. August 1593) ordnete die vereinbarten Bestimmungen. Leider ward 1597 die Abtei nebst mehr als 70 Bürgerhäusern ein Raub der Flammen. Das Capitel verehrte zum Neubau nur 1000 Thaler; doch „sah die Äbtissin Mittel und Wege, ein viel herrlicheres und beständigeres Gebäu aufzuführen, als das alte“. Und doch jetzt ziert das meist auf ihre Kosten vom Meister Heinrich Oekate hergestellte Bauwerk den Ort. Unter ihrer Regierung ward in der Stiftskirche, nachdem zur Aufstellung der 1584 gebauten neuen Orgel bereits eine Prieche im Westen des Mittelschiffes angelegt worden, angefangen, auch das nördliche Seitenschiff mit Emporen zu versehen und so den schönen Baustyl theilweise zu verdecken.

Hatten auch schon zu dieser Zeit die Händel der Stadt Braunschweig mit ihren Fürsten auf die Einkünfte des Stifts einigen Einfluß, so konnte doch Anna Erica's erste Nachfolgerin, Dorothea Auguste von Braunschweig (seit 1611) im Anfange ihrer Regierung noch einige verpfändete Güter wieder eintlösen. Eine schwere Zeit indeß stand trotz der erhaltenen alten und neuen kaiserlichen Privilegien, dem Stifte und dem dasselbe bergenden Städtchen im 30 jährigen Kriege bevor. Die sämtlichen Kornmagazine von Abtei und Stift wurden geleert, aber das auf Bezahlung der mitgeführten reichen Vorräthe, sowie auf Schutz des Eigenthums und dergl. gerichtete Versprechen des kaiserlichen Generals Tilly ward nicht stets gehalten. Die Einwohner der Stadt empfanden alsbald, daß man in Kriegszeiten, auch selbst unterm Krummstabe, nicht gut wohne, und litten, gleich dem Stifte, durch Contributionen, Einquartierung, Plünderung mit Kirchenraub, — bald von den Kaiserlichen, bald vor den Schweden, — sowie durch andere Kriegsunfälle, zu denen 1626 noch die Pest kam, entseztlich, so daß ihrer Viele das Weite suchten, und am Schlusse des Krieges, abgesehen von den Verwüstungen in Stadt und Umgegend, der Ort, über dessen Gemeindevermögen schon 1630 der Concurus ausgebrochen war, nur noch ein Viertheil seiner frühern Einwohnerzahl hatte.

Katharina Elisabeth, geborne Gräfin von Oldenburg und Delmenhorst, welche 22 Jahre des Krieges als Äbtissin durchgemacht, überlebte dessen Ende nur um ein Jahr.

Unter ihren 9 Nachfolgerinnen, darunter 4 braunschweigische und 2 mecklenburgische Prinzessinnen, waren freilich einige, die, eigennützig und genußsüchtig, weniger das Wohl

des Stiftes im Auge hatten, die in Gastereien und Bällen, in Comödien und Liebesabenteuern ihre Hauptaufgabe zu suchen schienen, und dann, was zwei derselben anbelangt, die Abtei verließen, um im Schooße der allein seligmachenden Kirche, die eine als Conventualin, zuletzt als Aebtissin eines niederländischen Klosters, die andere als Gattin eines nordischen Grafen, ihr früheres Leben vergessen zu machen; doch die meisten suchten das Vermögen des Stiftes zu sichern und zu verbessern, das Ansehen desselben zu heben, den Zwecken des Stifters, für Frömmigkeit und Tugend, für Kunst und Wissenschaft eine Stätte zu gemeinschaftlicher Uebung zu gründen, Rechnung zu tragen. So wurden z. B. von Marie Sabine, einer gebornen Gräfin von Solms, verpfändete Güter, verdunkelte Lehnen u. wieder erworben; so suchte, wenn auch erfolglos, Dorothee Hedwig, geborne Herzogin von Holstein-Norbyga, das Münzrecht wieder auszuüben; so vollführten Christine Sophie und Henriette Christine von Braunschweig, sowie Christine und Marie Elisabeth von Mecklenburg, die erstere an und in der Abtei, die letztern 3 in der Kirche, verschiedene Bauten.

Besonders aber zeigte sich als würdige Aebtissin Elisabeth Ernestine Antonie, geborne Herzogin von Sachsen-Meinungen. Ausgezeichnet durch Körperschönheit, wie durch Geistes- und Herzensbildung, war sie in ihrer Jugend von Bewerbern um ihre Hand gleichsam umlagert gewesen, hatte aber, obwohl man versucht, erst für Ludwig's XIV. Enkel, dann selbst für den nachherigen Kaiser Karl VI. ihre Neigung zu gewinnen, bei ihrem Entschlusse beharrt, sowohl treu dem evangelischen Glauben, als unvermählt zu bleiben. Von eben genanntem Kaiser selbst zu der Abtei Gandersheim empfohlen, erhielt sie, am 9. December 1713 eingeführt, von ihm auch am 13. April 1714 die allerhöchste Bestätigung. Das betreffende Diplom sichert ihr des Stiftes Regalien, Lehnen und Weltlichkeit u. s. w., verspricht ihr des Kaisers und Reichs Schutz und Schirm u. s., setzt aber auch, damit sie desto ruhiger bleiben möge, zu Conservatoren, Nachschützern und Schirmern den Herzog August Wilhelm von Braunschweig und das Domkapitel zu Hildesheim.

Von dem, durch fleißige und ausgebreitete Studien tüchtig vorgebildeten, sowie durch weite Reisen an Erfahrung in Staatsgeschäften gereiften Oberhofmeister von Kroll kräftig unterstützt, hat sie durch kluge Vorforgel und löbliche Veranstaltungen das Beste des Stiftes auf mannigfache Art und Weise befördert, den Wohlstand desselben vergrößert, sein Ansehen nach allen Richtungen hin vermehrt. Sie erneuerte und befestigte frühere Verträge, namentlich die von 1593, 1665 und 1696, und schloß neue. — Hiernach war die Aebtissin eine unmittelbare Reichsfürstin, mit Sitz und Stimme im Reichstage. Sie ward in der Regel a u. s., jedoch, da auch alle Canonici, selbst die nicht residirenden, sobald sie den Capitu-

lareid geleistet, wahlberechtigt waren, nicht bloß von dem Capitel der Canonissinnen erwählt. Von den Bewerberinnen waren Töchter des Braunschw. Fürstenhauses bevorrechtet. Darnach fanden wohl andere, namentlich diesem verwandte Prinzessinnen Berücksichtigung.

Neben der Aebtissin bestand das Capitel, gebildet aus den Canonissinnen und Canonicis. Die Zahl der, nur aus reichsfürstlichen oder reichsgräflichen Häusern stammenden, der evangelischen Kirche angehörenden Canonissinnen (die zur Zeit der Blüthe auf 24 gestiegen) war unbeschränkt; doch sollten Einkünfte nur ihrer vier beziehen. Jede hatte 16 Ahnen nachzuweisen und deshalb ihre Ahnentafel zu liefern, auch 1000 Reichsthaler Aufnahmes, sog. Statuten-Gelder zu zahlen. Letztere, von denen sie Zeit ihres Aufenthalts im Stifte die Zinsen bezogen, fielen im Falle des Absterbens oder der Resignation dem Stifte zu und wurden verwandt, dessen Vermögen zu bessern, Güter zu acquiriren oder einzulösen. Mit der Aufnahme ins Stifte erhielt jede Canonissin den Orden „zur Erinnerung an's Leiden Christi“, welchen Henriette Christine um 1693 gestiftet und Elisabeth Ernestine Antonie 1713 erneuert hatte. Er bestand in einem, am Fuße mit einem weiß geschmelzten Todtenkopfe versehenen, schwarz emailirten goldnen Kreuze mit den Martenwerkzeugen und der Vierungsinschrift I. H. S., ward an einem, von der rechten Schulter nach links fallenden, breiten gewässertblauen, schwarz eingefassten Bande auf der linken Brust getragen und nach dem Tode der Inhaberin an das Stifte zurückgegeben.

Die Canonici oder Domherren, deren Amt aus dem der Messe lesenden Kapellane und Priester entstanden, werden erst 1417 durch Paps Martin V. als eine besondere Corporation des Stiftes — (capitulum bursae) — den Canonissinnen oder Stiftsdamen — (capitulum illustre) — beizurechnend, bestätigt. Früher, schon zu Otto des Großen Zeiten, war ihre Zahl je nach dem Wohlstande des Stiftes verschieden: es kommen 7 vor, auch mehr oder weniger; jetzt sollten ihrer 4 „residentes“ oder „in floribus“ und 4 „non residentes“ oder „in herbis“ sein. Sie waren landtagsfähig und berechtigt; ja auch auf dem Concil zu Costnitz waren schon ihrer zwei gegenwärtig*). — Dazu kamen die Vicarien, deren Stellen der Compastor, der Pastor zu Elus, die Schulcollegen u. s. w. erhielten.

Was nun Elisabeth Ernestine Antonie that, um das Ansehen des Stiftes mehr und mehr wieder zu heben, können wir hier nicht Alles anführen. Nur das sei mitgetheilt, daß sie schöne Bauten, vor Allem einen neuen Flügel der Abtei mit dem prachtvollen Kaiserfalle und zu Brunschausen ein Lustschloß, mit einem Kostenaufwande von mehr als 30000 R ausführte, eine Bildergallerie, ein Münz- und Medaillen-Cabinet, eine Naturalienammlung, eine Dactyllothek, sowie zwei

*) Job. v. Schöden und Hermann v. Dantelsen waren sie genannt.

Bibliotheken — eine öffentliche und eine zum Privatgebrauch — u. s. w. einrichtete, — die Urkunden, darunter die auf violettem Pergamente mit Goldbuchstaben enthaltene Ehestiftung zwischen Kaiser Otto III. und der griechischen Prinzessin Theophania, ordnen, wohl verwahren und durch Abschriften aus dem Reichsarchiv u. vervollständigen ließ, — die Kirche mit kostbaren Gefäßen beschenkte und mit eigenhändig gesticktem Ornat, sowie das Fräuleinchor mit den zum Theil sehr kunstvollen Ahenproben der in ihrer Zeit eingeführten Stiftdamen schmückte; daß sie Gelehrte und Künstler, z. B. den Bildhauer Kaspar Käse, dauernd, oder, wie den niederländischen Naturforscher Alb. Seba, den römischen Baumeister Alessandro Ruffini, den Maler Haburg, nur auf eine Zeit lang an ihren Hof berief; daß sie die Erbämter, z. B. das Erbschenkenamt, wieder einrichtete, und dabei noch immer Zeit zu regelmäßigem Kirchenbesuche und schriftlichen, jetzt noch in 72 Folianten vorhandenen Predigtwiederholungen, zu Beschäftigung mit in- und ausländischer (latein., französ., italien.) Literatur, mit Malerei und Musik u., zu Liebeserweisungen gar mancher Art, sowie Mittel zur Unterstützung Nothleidender, namentlich in den schweren Zeiten des 7jährigen Krieges und bei einer 1761 stattgehabten großen Ueberschwemmung der Stadt, aber auch zur Einrichtung und Förderung zahlreicher milden Stiftungen übrig hatte.

Sie starb nach 53 jähriger Regierung am 24. December 1766 und ward in einem, schon 18 Jahre vor ihrem Tode hergestellten Marmorarftophag, der noch die Stiftskirche ziert, beigesetzt.

Ihre Nachfolgerinnen, die in ihrem Sinne fortwirkten, waren nach einander die braunschweigischen Prinzessinnen Theresia Natalie († 20. Juni 1778) und Auguste Dorothea. Unter letzterer, über welche man ein Mehreres in „von Strombeck's: Darstellungen aus meinem Leben“ findet, erfolgte der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, zufolge dessen auch unser Stift säcularisirt werden sollte. Der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand ließ aber seine Schwester gern im Besitze der Abtei und das Stift als braunschweigisches Landesstift fortbestehen. Auch der Kaiser Napoleon, der durch Dekret vom 18. August 1807 das Herzogthum Braunschweig und damit Gandersheim dem Königreiche Westphalen einverleibte, behandelte die Aebtissin rücksichtsvoll und hob das Stift bei ihren Lebzeiten nicht auf; ebenso erwies sein von ihm auf den Thron dieses Königreichs gesetzter Bruder Hieronymus, der sich mit einer Enkelin von Augustens obengenanntem Bruder, mit Katharina von Württemberg, vermählt, ihr verschiedentlich Aufmerksamkeiten. Doch mit dem Tode der Aebtissin, am 10. März 1810, ward aus dem frühern kaiserlich frei weltlichen Reichsstifte eine französische Krondomaine geschaffen und den Pfründnern eine Pension ausgesetzt. Die Dechantin Karoline Ulrike Amalie, geb. Herzogin von Sachsen-Koburg-

Saalfeld, erhielt außerdem das Inventarium der Abtei vom Könige geschenkt und der als Geheimrath und Ober-Appellations-Gerichts-Präsident zu Wolfenbüttel am 17. Aug. 1848 gestorbene Hof- und Abteirath Friedrich Karl von Strombeck hatte in dem Testamente der Aebtissin seine Besoldung für die Dauer seines Lebens zugesichert erhalten.

Wohl ward, nach siebenjähriger Unterbrechung durch die Fremdherrschaft, die rechtmäßige Regierung wieder eingesetzt; aber das Stift blieb aufgehoben. Seine früheren Glieder waren hierhin und dorthin verschlagen; eins nach dem andern ging den Weg alles Fleisches. — Von den Stiftdamen starb zuletzt, am 1. October 1829, oben genannte Dechantin, — von den Stiftsbeamten, am 14. April 1858, der Abteirath Thebel von Grone.

Die Güter und Gerechtsame des Stifts wurden dem Kammergute einverleibt, und werden noch jetzt von der, der Kreisasse in Gandersheim übertragenen Stiftsamtasse verwaltet.

Die Gebäude befinden sich, soweit sie nicht in Folge Baufälligkeit oder anderer Gründe halber abgebrochen worden, in Nutzung des Domainenpächters oder einzelner Landesbehörden (Kreisdirection, Kreisasse) oder sind öffentlichen Unterrichtsanstalten eingeräumt.

Die Abtei ist vor einigen Jahren äußerlich restaurirt und im Innern ihrer jetzigen Bestimmung gemäß eingerichtet worden. Der Kaisersaal, dessen Plafond-Gemälde in kräftigem, anscheinend auf Effect bei brillanter Abendbeleuchtung berechneten Farbungemisch heidnische Mythologie und christliche Legende vereinten und dessen Wandfelder sowohl mit Sprüchen, als mit historischen und allegorischen Darstellungen aus der Bibel bemalt waren, hat ein einfaches Farbenkleid erhalten, zeigt aber noch, außer dem Standeswappen und dem Namenszuge (E. E. A.) der Erbauerin und den sämmtlichen Schildern des sächsischen Gesamtwappens, 11 große und mehr als die doppelte Zahl kleinere Portraits zu dem Stifte in Beziehung gestandener fürstlicher Personen. Außer Karl VI., dem kaiserlichen Oberschirmherrn des Stifts und seiner Gemahlin Elisabeth Christine, auch der letztern Eltern: Herzog Ludwig Rudolf von Braunschweig und seiner Gemahlin Christine Louise von Dettingen, sowie dem Könige Georg I. von Großbritannien, sind weltliche und geistliche Conservatoren, Nachschützer und Schirmer (Erzbischof von Köln und Bischof von Hildesheim Josef Clemens und sein Nachfolger Clemens August, sowie die Herzöge Anton Ulrich und August Wilhelm von Braunschweig), aber auch fast sämmtliche Aebtissinnen von Magdalene von Columna bis Auguste Dorothea von Braunschweig und verschiedene Decanissinnen und Canonissinnen in jüngst aufgetrichenen Bildern zu schauen.

Die Urkunden und Acten dürften wohl größtentheils den betreffenden rechtmäßigen Behörden überkommen sein; während die Kunst- und Bücherammlungen, soweit sie nicht noch vorhan-



den, theils auf Befehl der fremden Mächte in der westphälischen Zeit veräußert, theils durch gewisse Verwaltungsbeamte des französischen Usurpators und andere unrechtliche Leute geplündert, theils auf nicht hinlänglich aufgeklärte Weise in fremde Hände gekommen sind und so, wenn sie nicht vernichtet, einzeln bald hier, bald da — ganz oder bruchstückweise unerwartet auftauchen. So traf Referent in einem Sollingstädtchen Wände voll Miniatur-Portraits ehemaliger hiesiger Stiftsdamen mit dem Monogramm der Abtissin Elisabeth Ernestine Antonie — und in einem Pariser Bücher-Auctions-Kataloge eine Sammlung genealogischer Tabellen aufgeführt, in denen er nach ihrer Bezeichnung die oben angeführten Ahnenproben erkannt zu haben glaubt.

Die früheren Gandersheimischen Verkehrsmünzen scheinen sich bis jetzt dem suchenden Auge der neuern Münzliebhaber entzogen zu haben; dagegen begegnet man in Sammlungen wohl noch zwei Denkmünzen: 1) einer, welche auf die Inthronisation der Abtissin Elisabeth Ernestine Antonie deren Bruder Herzog Ernst Ludwig I. von Sachsen schlagen lassen und welche in Kethmeyer's braunsch. Chronik Tab. XXXVII Nr. 6, Harenberg's Geschichte von Gandersheim Tab. VII Nr. 11 abgebildet und in Köhler's Münzbelustigungen Th. 19 S. 6 zc. beschrieben worden; — 2) einer andern, welche auf das 50 Jahre nachher stattgehabte Jubelfest derselben Abtissin geprägt ward, aber unseres Wissens noch nicht näher beschrieben worden. Sie enthielt auf der Vorderseite das Brustbild der Gezeierten sammt Umschrift, ihre Personalien betreffend, und auf der Rückseite die Worte:

Zum Denkmal auf das Jubelfest,
Das Gottes gnadenreiche Führung
Nach funfzigjähriger Regierung,
Im Segen mich begehen läßt.

Gefürstete Abtei Gandersheim, den 9. November 1763.

Die kunstvollen Grabdenkmäler sind nicht nur erhalten, sondern zum Theil selbst ausgebessert und angemessener aufgestellt; aber der Elisabethsbrunnen hat, seiner Bestimmung „zum immerwährenden Gedächtniß der Abtissin Elisabeth Ernestine Antonie“ zu dienen, entgegen, vor etwa dreißig Jahren ökonomischen Zwecken weichen müssen und harrete, dem Vernehmen nach in seinen Theilen noch vorhanden, bis jetzt vergebens einer entsprechenden Wiederaufstellung.

Besondere Berücksichtigung hat nun seit mehr als dreißig Jahren der altersgraue Ludolfsdom erfahren. Im Innern und Aeußern restaurirt, macht er auf den Besucher einen erhebenden Eindruck. Möge er noch lange in seiner edlen Einfachheit erhalten bleiben! Möge er, nicht bedroht von Feuers- und Wassernoth, nicht entweicht und zerstört von frevelnden Händen, noch viele Jahre in sich versammeln eine zahlreiche fromme Gemeinde und Seelenfrieden und Herzensfreude schaffen Allen, die zu seinen Thoren eingehen!

Quellen: Harenberg: Historia diplom. Gandes. — Leuchfeld: Antiquit. Gandersh. — Bode's Geschichte der Feudalstände und dessen Münzwesen Niedersachsens. — Spittler's Geschichte Hannovers. — Scheller's Shigt-Bök d. St. Brunswyk. — Kethmeyer's Braunsch. Chronik. — Köhler's Münzbelustigungen. — v. Beckstein's Leben der Herzöge von Sachsen zc. — Städtische Acten, Manuscripte in Chorbüchern, Nachbarchaftsb., — Gelegenheits-Gedichte, Inschriften zc.

Beschreibung der Kirche*).

Wie aus den vorhergehenden Notizen ersichtlich ist, ist die Kirche allein in der romanischen Zeit dreimal niedergebrannt: 973 zur Zeit der Abtissin Gerberga.

1073 „ „ „ „ „ Adelheid II.

1170 „ „ „ „ „ Adelheid IV.

Der erste Wiederaufbau ist noch in das X. Jahrhundert zu rechnen, da die Einweihung 1007 stattgefunden hat.

Ueber den zweiten Wiederaufbau ist keine Jahreszahl angegeben, derselbe fällt aber vermuthlich noch in die Zeit Adelheid II., 1053 bis 1087.

Die Herstellung nach dem dritten Brande unter Adelheid IV. scheint der Hauptsache nach nur ein innerer Ausbau gewesen zu sein, welcher der Kirche Gewölbe und reichen, für das XII. Jahrhundert charakteristischen ornamentalen Schmuck gab.

Von der Zeit vor dem ersten Brande ist nichts mehr vorhanden, was auf die ursprüngliche Gestalt der Kirche irgend welche Schlüsse erlaubte, wohl aber ist anzunehmen, daß manche Werkstücke alle 3 Brände überstanden haben und später wieder verwandt worden sind. Dieser Umstand und der für damalige Zeit kurze Zwischenraum zwischen den Hauptperioden, machen es schwer, sich ein klares Bild über die allmähliche Formentwicklung des Gebäudes, wie es jetzt da steht, zu schaffen. Die in dem Folgenden gegebene Reconstruction kann also nur als ein Versuch angesehen werden, der dazu dienen mag, die Zeichnungen zu ergänzen.

Der romanische Bau, wie er im Wesentlichen jetzt besteht, ist eine Basilika, deren Mittelschiff eine gerade Decke trägt, deren Seitenschiffe aber überwölbt sind. Den Pfeilern sind, wie in St. Godehard zu Hildesheim und der Stiftskirche zu

*) Wegen der Abbildungen wird bemerkt, daß sich leider einige Unrichtigkeiten eingeschlichen haben. Im Grundrisse der Kirche Blatt 117 ist in der mittleren Säulendreie des westlichen Querschiffes in der Achse der Arkaden des Langhauses eine Säule angegeben, während hier nicht eine Säule sondern ein Pfeiler von der Breite des entsprechenden Wandpfeilers steht, wodurch sich schon im Grundrisse die im Texte mehrfach besprochene Scheidung des Querschiffes in drei Theile ausdrückt. In den im Texte in Holzschnitten eingedruckten Grundrissen der Kirche sind diese Pfeiler richtig angegeben. Ferner wird bemerkt, daß Blatt 118 Ansicht nach Süden das Dach des Seitenschiffes viel zu hoch angegeben ist (vergl. Querschnitt Bl. 119) und daß die Fenster des Mittelschiffes auch von außen sichtbar sind.
Die Redaction.